Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	12.03.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	S 2
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Hauptamt Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten Rechtsamt Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Sport Zentrale Steuerung		

Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.04.2014 06.05.2014 14.05.2014 03.09.2014	Schul- und Sportausschuss Finanzausschuss Bürgerschaft Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung Vorberatung

- **zurückgezogen am 17.02.2015** (war vorher seit 05.05.2014 zurückgestellt) 03.1/Wo.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die "Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock" (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Kommunalverfassung M-V

2013/BV/4498 - Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022

bereits gefasste Beschlüsse:

0717/BV-08 Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

2010/BV/1187 Erste Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Gemäß Leitlinien zur Stadtentwicklung (Leitlinie V) ist die bedarfsgerechte Förderung des Sports Anliegen der Hansestadt Rostock. Mit der Bereitstellung von Sportstätten zu weiterhin hoch subventionierten Entgelten wird insbesondere den Breitensportlern sportliche Aktivitäten in kommunalen Sportstätten ermöglicht.

Ausgehend von den Beschlüssen der Bürgerschaft zur Haushaltssicherung der Hansestadt Rostock sind die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen permanent an die Kostenentwicklung anzupassen. In die Entgeltkalkulation flossen die durchschnittlichen Aufwendungen der letzten drei Jahre ein. Erstmalig wurden auch Abschreibungen und Zinsen der Sportstätten gemäß § 6 Abschnitt 2a und 2b des Kommunalabgabengesetz Mecklenburg- Vorpommern berücksichtigt. Die neue Entgeltordnung soll zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung der Finanzverwaltung waren die Entgelte für die Schulsportnutzung im Gegensatz zu den anderen Benutzungsentgelten auf der Grundlage vom Bruttoaufwand zu kalkulieren. Infolge dessen war die Benutzergruppe III.2 zusätzlich in die neue Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock aufzunehmen. Die schulsportliche Nutzung wurde entgegen bislang vertretener Auffassung der Finanzverwaltung aus dem unternehmerischen Bereich des Betriebes gewerblicher Art Sportstätten herausgelöst. Das hat zur Folge, dass die Abführung der bislang auf Entgelte für Schwimmunterricht und Sporthallennutzung für den Schulsport berechnete Mehrwertsteuer entfällt. Gleichzeitig besteht aber auch keine Vorsteuerabzugsberechtigung mehr.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 40

Produktbereich Schulträgeraufgaben, Produktbereich Sport Bezeichnung: Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebr	nishaushalt	Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2015	52430020/72430020 Schwimmunterricht		+ 50.000		+50.000
2015	56210020/76210020 Entgelte für Sporthallennutzung		+ 400.000		+400.000
2015	42402.43229003/63229003 Entgelte für Schulsportnutzung)	+400.000		+400.000	
2015	42402.43229004/63229004 Entgelte für Schulschwimmen (einschließlich Mehrerträge/ Mehreinzahlungen von Landschulen für die Nutzung der Schwimmhalle für den Schulschwimmunterricht)	+ 67.000		+67.000	
2015	42401.44101050/64101050 Benutzungsentgelte (19 %) Skubis	+ 50.000		+ 50.000	
2015	42401.44101021/64101021 Benutzungsentgelte (7%)	+10.000		+10.000	

2015	42401.44101051/64101051	+5.000		+5.000	
	Benutzungsentgelte (7%)				
	SKUBIS				
	Gesamt:	+532.000	+450.000	+532.000	+450.000

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

MaßNr.	Maßnahme	2014	2015	2016	2017	2018
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2014/2.01	Anpassung und Optimierung öffentlich rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte		+ 82.000	+ 82.000	+ 82.000	+ 82.000

Roland Methling

Anlage/n:

- Anlage 1 Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock
- Anlage 1-1 Synopse Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock
- Anlage 2-1 Entgeltkalkulation Sporthallen
- Anlage 2-2 Entgeltkalkulation Schwimmhalle
- Anlage 2-3 Entgeltkalkulation Therapiebecken Semmelweisstraße
- Anlage 2-4 Entgeltkalkulation Freianlagen
- Anlage 2-5 Entgeltkalkulation Eishalle
- Anlage 2-6 Entgeltkalkulation Kraftraum
- Anlage 2-7 Vergleich zwischen der derzeitig gültigen Entgeltordnung und der Neufassung für eine Stunde Sportstättennutzung nach Entgeltgruppen
- Anlage 2-8 Vergleich zwischen der derzeitig gültigen Entgeltordnung und der Neufassung für das öffentliche Nutzen der Hallen- und Freibäder (brutto)
- durch die Verwaltung voraussichtlich bis Herbst 2014 zurückgestellt 03.1/Wo. 05.05.14)